

Pressemitteilung

Gerichtsentscheidung zu Lützerath nicht nachvollziehbar

Keyenberg, 04.04.2022

Die in der Solidargemeinschaft Menschenrecht vor Bergrecht zusammengeschlossenen Anwohner des Braunkohletagebaus Garzweiler II und ihr Rechtsanwalt können die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Räumung von Lützerath nicht nachvollziehen. Sie fordern von der Landesregierung eine neue Braunkohle-Leitentscheidung, um die fünf Garzweiler-Dörfer um Keyenberg und Lützerath rechtssicher zu erhalten.

Die Anwohner fordern die Landesregierung auf, Verantwortung für Klimaschutz und die Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze zu übernehmen. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte am vergangenen Montag entschieden, dass es die von RWE beabsichtigte Räumung und Zwangsumsiedlung von Eckardt Heukamp und weiterer in Lützerath lebender Menschen nicht stoppen wird.

„Wir haben selbst jahrelang um unser Zuhause gebangt. Wir fühlen daher sehr mit Eckardt Heukamp, der durch dieses Urteil weiter um sein Haus und als Landwirt auch um seine Existenzgrundlage fürchten muss. Doch noch ist es nicht zu spät! Die Landesregierung kann Lützerath erhalten und damit zeigen, dass sie Klimaschutz wirklich ernst nimmt“, so **Waltraud Kieferndorf von Menschenrecht vor Bergrecht**.

Waltraud Kieferndorf, die mit ihrer Familie in Kuckum wohnt, sagt weiter: „Wir gehen fest davon aus, dass die Bundesregierung ihr Versprechen zum Erhalt unserer Dörfer hält. Es braucht nun dringend eine neue Leitentscheidung, die endlich Rechtssicherheit für unsere Dörfer und Lützerath schafft“. In ihrem Koalitionsvertrag hatte die Ampelkoalition den Erhalt der fünf Garzweiler Dörfer im Norden des Tagebaus (Berwerath, Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich und Unterwestrich) angekündigt, mit Blick auf Lützerath aber auf anstehende gerichtliche Entscheidungen verwiesen.

Dirk Teßmer, der Rechtsanwalt von Menschenrecht vor Bergrecht, zeigt sich von der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts überrascht und enttäuscht: „Das Oberverwaltungsgericht hat seine Entscheidung zu Lützerath nicht an der Argumentation der Anwälte von Eckardt Heukamp und dessen Mieter ausgerichtet. Diese haben vor allem auf die Beachtung von Vorgaben verwiesen, die sich aus dem Klimaschutzrecht und der Klimaschutz-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von März 2021 ergeben. Hierauf ist das Oberverwaltungsgericht in seiner Begründung nicht eingegangen. Die Richter haben die Lützerather Rechtsmittel vielmehr aus anderweitigen Gründen zurückgewiesen, die sich nicht auf künftige Auseinandersetzungen übertragen lassen. Für meine Mandanten aus den verbliebenen fünf Garzweiler-Dörfern um Keyenberg ändert der Gerichtsentscheid somit nichts“, so Dirk Teßmer, der Rechtsanwalt von Menschenrecht vor Bergrecht.

Mit Blick auf den Klimaschutz weist Dirk Teßmer darauf hin, dass die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte notwendige Generationengerechtigkeit beim CO₂-Verbrauch bei einer Auskohlung von Lützerath nicht erreichbar sei. „Leider hat die Politik noch immer keine konkreten CO₂-Restbudgets für die einzelnen Sektoren definiert und der Enteignung von Menschen für die Braunkohlegewinnung ein Riegel vorgeschoben.“

Hintergrund:

„Menschenrecht vor Bergrecht“ ist eine Gemeinschaft von Anwohnern des Tagebaus Garzweiler II im Rheinischen Revier, die mit einem Gemeinschaftsgrundstück am Dorf Keyenberg bereit ist, juristische Mittel einzusetzen, um ihre Dörfer Berwerath, Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich gegen die Abaggerung zu verteidigen.

Kontakt und Interviewanfragen:

presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de, www.menschenrecht-vor-bergrecht.de

Pressekontakt „Menschenrecht vor Bergrecht“: 0160/2046837

Rechtsanwälte Philipp-Gerlach & Teßmer: 069/400340013; kanzlei@pg-t.de

facebook.com/MenschenvorBergrecht | Twitter [@AkteKeyenberg](https://twitter.com/AkteKeyenberg) | YouTube | [Instagram](https://www.instagram.com/MenschenvorBergrecht) |

Fotos zur freien Verwendung finden Sie auf unserem [Flickr-Account](#).